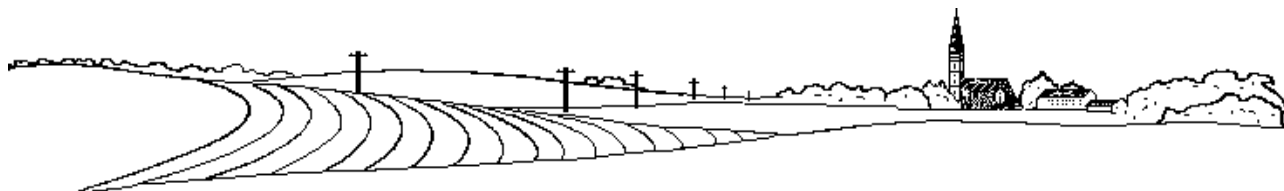


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



6. November 2015

Nummer 11

Es war ein tolles Festwochenende zum 70. Jubiläum der Ffw Baßlitz:

Samstags wurde mit einer Festaufaktveranstaltung, zu der viele Grußworte gerichtet und Geschenke überreicht worden sind, eröffnet und anschließend zum geselligen Tanz bis in die Morgenstunden gefeiert.

Sonntag erfolgte traditionell um 10 Uhr der Gemeindelöschausscheid im Ackerlandstadion mit diversen Gastmannschaften. Zum Backschweinessen luden die Kameraden ins Gerätehaus ein, bevor es 14 Uhr zum nächsten Höhepunkt, der offiziellen Übergabe des neuen Löschfahrzeuges (MLF) durch die Bürgermeisterin, kam. Diesen Festakt unterstützte dankenswerterweise unser neuer Pfarrer Herr Zehme, der gleich eine Segnung des MLF vornahm. Damit wäre der Beistand von oberster Stelle gesichert!

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Beförderung unseres Gemeindeführers Kam. Uwe Troschütz zum Hauptbrandmeister – Herzlichen Glückwunsch! Ebenso bedanken möchte ich mich bei Kam. Schumann und den helfenden Kameraden der Ffw Baßlitz, die in Eigenleistung mit über 200 Stunden ihrer Freizeit das Gerätehaus farblich erneuert und im neuen Glanz haben erstrahlen lassen. Vielen Dank für Eure persönliche Unterstützung!

Abschließend konnte sich die Jugendfeuerwehr über eine Geldspende des Jugend- und Ortsvereins Kmhlen e.V. freuen.



Beförderung Kam. Troschütz (2.v.l.) zum Hauptbrandmeister



Feierliche Segnung des neuen Feuerwehrautos durch Pfarrer Zehme



Ehrenamtspreis für Kamerad Schumann



Spende Jugendfeuerwehr übergeben von Herrn Hoffman, (1.v.r.) Kmhlen



Gratulanten von der Partnerwehr aus Ingelfingen



Löschangriff – Ehrung

PRIESTEWITZ *aktuell*

I. Zur Beschaffung eines **Mittleren Löschfahrzeuges MLF** nach DIN 14530 Teil 25 für die **Ortsfeuerwehr BaBlitz** erhielt die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid am 26.03.2014 in Höhe von 193.006,10 Euro. Die Gemeinde Priestewitz wies förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 164.343,22 Euro nach. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten verminderten sich um 28.662,88 Euro. Aufgrund der Festbetragsförderung in Höhe von 99.000,00 Euro wird die Zuwendung anteilig nicht gekürzt. Die Gemeinde konnte damit Eigenmittel zu Gunsten der Gemeindehaushalts einsparen. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr und die Gemeindeverwaltung bedanken sich für die Förderung des MLF insbesondere beim Amt für Brand-, und Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Meissen.

II. Mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 teilte das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Priestewitz folgende Vorhaben in Planung sind:

1. B 101 Ausbau südlich Großenhain, Anbau eines Radweges

Dafür wird gegenwärtig der Vorentwurf neu erarbeitet. Das ist erforderlich, da ursprünglich von einer Erhaltung des Bauwerks über die Bahn ausgegangen wurde. Nunmehr ist ein Neubau aufgrund des Bauwerkszustands unabdinglich.

Es ist beabsichtigt, den Vorentwurf im Dezember dieses Jahres aufzustellen und im I. Quartal 2016 bei den maßgebenden Trägern öffentlicher Belange anzuhören. Anschließend werden die Baurechtsunterlagen erarbeitet und das Vorhaben zur Planfeststellung eingereicht.

2. B 101 BÜ-Beseitigung Priestewitz

Im Laufenden Jahr wurden die Planungen zum Vorhaben B 101 BÜ-Beseitigung Priestewitz wieder aufgenommen. Die Voruntersuchung ist beauftragt; die Bearbeitung der zugehörigen Umweltverträglichkeitsstudie läuft. Es ist vorgesehen, die Voruntersuchung im Jahr 2016 aufzustellen und den Trägern der öffentlichen Belange zur Stellungnahme zu übergeben.

3. S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschauitz und Lenz

Die Maßnahme wurde im Jahr 2015 in das EFRE-Programm zur Förderung von Radwegen an Staatsstraßen aufgenommen. Im IV. Quartal 2015 werden die Baugrunderkundungen durchgeführt.

Nach Aufstellung der Vorentwurfsunterlagen werden diese den maßgebenden Trägern öffentlicher Belange im kommenden Jahr zur Stellungnahme übergeben. Es ist Ziel, das Vorhaben anschließend nach § 39 (6) – Entfall Planfeststellung/Plangenehmigung – zum Baurecht zu führen. Das setzt jedoch Einvernehmen mit allen Beteiligten einschließlich der Grundstücksbetroffenen und eine Unterstützung durch die Gemeinde bei den zu führenden Grunderwerbsverhandlungen voraus. Unter diesen Randbedingungen ist ein Baubeginn im Zeitraum 2018/2019 möglich.

Frentzen
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.9.2015

Beschluss-Nr. 107/15

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 108/15

Bestätigung der Niederschrift vom 26.08.2015

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 109/15

Bewilligung eines Gemeindegusschusses zur Anschaffung von Ausstattung für das Kinderhaus Böhla Bahnhof

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 110/15

nachträgliche Zustimmung zur Annahme einer Sachspende von der UML Unternehmensberatung Meißner Land GmbH

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 111/15

Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Hort an der Grundschule Priestewitz in Lenz – Los Malerarbeiten an die Firma Maler Feistel GmbH, Großenhain (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 112/15

Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Hort an der Grundschule Priestewitz in Lenz - Los Bodenbelagsarbeiten an die Firma Großenhainer Ausbau GmbH, Großenhain (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 113/15

Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Hort an der Grundschule Priestewitz in Lenz - Los Trockenbauarbeiten an die Firma HTS Bau GmbH, Frankenberg (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 114/15

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Priestewitz zum Vorentwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 115/15

Zustimmung zum Planungskostenvertrag „Bebauungsplangebiet Strießen-Süd“ zwischen bas humus aktiv GmbH und der Gemeinde Priestewitz.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 116/15

Zustimmung zum Antrag, TOP 11 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückzustellen und den Beschlussvorschlag zu ändern

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 117/15

Beschluss zur vorzeitigen Beendigung des Pachtvertrages über die Gaststätte Sportlerheim zum 30.06.2016

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 118/15

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 64a Gemarkung Dallwitz

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 119/15

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 90/24 Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rennbahn“**

Die Gemeinde Priestewitz erhielt vom Landratsamt Meißen mit Schreiben vom 12.10.2015, AZ: 20503/621.416/Priestewitz-6/8346/2015 folgenden **Bescheid**:

„Die vom Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz am 26.08.2015 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rennbahn“ OT Lenz, in der Planfassung vom 26.08.2015, wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.“

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rennbahn“ in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil sowie dazugehöriger Begründung mit zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rennbahn“ berücksichtigt wurden, in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 106, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rennbahn“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Priestewitz, 16.10.2015
Frentzen, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Das neue Bundesmeldegesetz –
Wohnungsgeberbestätigung**

Zum 1. November 2015 tritt ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft. Das neue Bundesmeldegesetz sieht unter anderem vor, das zur An- bzw. Abmeldung einer Wohnung eine Erklärung des Wohnungsgebers (im Nachfolgenden Vermieter genannt) eine sogenannte Wohnungsgeberbestätigung erforderlich ist. Der Vermieter hat somit eine Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Künftig ist bei jedem Einzug und in wenigen Fällen auch beim Auszug (Wegzug ins Ausland, ersatzlose Aufgabe einer Nebenwohnung) eine Bestätigung durch den Vermieter auszustellen, die der Wohnungsnehmer (im Nachfolgenden Mieter genannt) zur Erledigung des Meldevorgangs benötigt.

Das Beziehen einer neuen Wohnung muss innerhalb von 2 Wochen nach dem erfolgten Bezug bei der zuständigen Meldebehörde angezeigt werden. Im Zusammenhang mit der An- bzw. Abmeldung des Wohnsitzes muss die meldepflichtige Person dann unter anderem die Wohnungsgeberbestätigung vorlegen. Die Vorlage des Mietvertrages reicht dafür nicht aus.

Somit muss ab dem 01.11.2015 der Vermieter der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von 2 Wochen nach dem Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann.

Wenn Sie eine eigene Wohnung beziehen, also selbst Eigentümer sind, geben Sie künftig eine solche Erklärung für sich selbst ab.

Weitere Informationen zu den Gesetzlichkeiten erhalten Sie auch auf den Seiten des Bundesministerium des Innern.

Das hierfür benötigte Formular erhalten Sie zu den Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt oder auf der Homepage der Gemeinde Priestewitz (www.priestewitz.de).

Frentzen, Bürgermeisterin

Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Priestewitz 2015/2016

Die kalte Jahreszeit und der Winter stehen bevor, wir informieren Sie hiermit über den Ablauf der Winterdienstdurchführung:

Winterdienst auf Gemeindestraßen

Die Fa. Wuschick aus Kalkreuth wird, wie auch in den vergangenen Jahren, den Winterdienst 2015/2016 auf den Gemeindestraßen im Bereich der Ortsteile Baßnitz, Geißnitz, Böhla Bahnhof, Böhla, Lenz, Altleis und Nauleis durchführen.

Auf allen anderen Gemeindestraßen im übrigen Bereich der Gemeinde Priestewitz wird der Winterdienst durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Priestewitz abgesichert.

Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen gleichzeitig zu räumen und zu streuen, wurde die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung im Tourenplan festgelegt.

Somit werden gemäß dem Streuplan zuerst verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie z. B. Kreuzungen, scharfe Kurven und Busstrecken geräumt und gestreut. Die Fahrbahnen werden von Schnee beräumt und es erfolgt vorrangig auf den Gefahrenstellen eine Abstumpfung.

Wir weisen darauf hin, dass auf der Straße parkende Autos eine besondere Herausforderung für die Räumfahrzeuge darstellen und in Ausnahmefällen das Räumen unmöglich macht.

Auch Entsorgungsfahrzeuge wie z. B. die Müllabfuhr können auf Grund solcher Behinderungen nicht zum Einsatzort kommen. Helfen Sie bitte mit, einen ungehinderten Räum- und Streueinsatz zu ermöglichen, indem Sie den Fahrbahnbereich in einer zur Durchfahrt geeigneten Breite freigehalten.

Winterdienst auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Der Winterdienst auf den Bundes-, Staats- und Kreisstraßen wird von den Straßenmeistereien des Landkreises Meißen vorgenommen.

Herrmann
Sachbearbeiterin

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1
Montag und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr

Meldeamt · Telefon 03522/5114-16
Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: geschlossen

Termin Gemeinderatssitzung 2015

Die nächste Gemeinderatssitzung 2015 findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 25. November 2015, 19 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.

Frentzen, Bürgermeisterin

Elterninformation 4. Klassen 2. Oberschule am Schacht Großenhain

Wer gut informiert ist, trifft keine Fehlentscheidungen!

Am **Montag, den 23.11.2015**, findet in der 2. Oberschule am Schacht in Großenhain ein Informationsefternabend für Grundschüler der 4. Klassen statt.

Ort: Speisesaalanbau, rechts neben dem Schulgebäude
Parkplätze sind ausreichend vorhanden

Ablauf: 18.15 Uhr Schulbesichtigung (bei Bedarf)
19.00 Uhr Elterninformation durch den Schulleiter
- Bildungsübergänge, Möglichkeiten,
Abschlüsse der Mittelschule allgemein
- Informationen über die 2. OS Am Schacht
ca. 20.00 Uhr individuelle Fragen

Ich freue mich auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulleiter A. Hackenberg

22. öffentlicher Sportlerball 2015

Der diesjährige öffentliche Sportlerball findet am **Samstag, den 5. Dezember 2015 in der Sport- und Mehrzweckhalle Priestewitz** statt.

Einlass ab 18:00 Uhr

Beginn des Balles 19:00 Uhr mit Eröffnung des Buffet.

Für gute musikalische Unterhaltung ist gesorgt. In der kulturellen Einlage treten diesmal die Fußballer auf. Eine Tombola mit tollen Preisen ist auch wieder dabei.

Der Kartenpreis beträgt 14,00 € im Vorverkauf. Im Kartenpreis enthalten ist die kulinarische Versorgung am Buffet.

Die Karten sind erhältlich in den Abteilungen des Sportvereins, im Sportlerheim Priestewitz und in der Bäckerei Creutz.

Der Vorverkauf findet vom 17. November bis 3. Dezember 2015 statt.

Eventuell noch vorhandene Restkarten gibt es an der Abendkasse für 15,00 €.

Auf regen Zuspruch freut sich:
der Vorstand des SV Traktor Priestewitz

Am 1. Advent weihnachtet es wieder in Stauda

Am **29.11.2015 ab 14:00 Uhr** findet unser 10. Weihnachtsmarkt in Stauda statt.

Im schönen Ambiente wollen wir auch in diesem Jahr einen schönen Nachmittag verbringen.

Für die Kinder ist wieder eine Bastelecke eingerichtet, in der sie schöne Weihnachtliche Sachen selbst herstellen können.

Die Erwachsenen können es sich bei Kaffee und Stollen gemütlich machen.

Der Weihnachtsmann kommt gegen 15:30 Uhr. Während seines Aufenthaltes können Kinder und Erwachsene sein Fahrzeug für kleine Ausfahrten nutzen.

Eine kleine Verkaufsecke bietet wieder schöne weihnachtliche Sachen an, die unsere fleißigen Helfer selbst hergestellt haben.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Pfötchenhilfe Priestewitz



Frau Baumgartner mit der kleinen Bibbi

Seit Juli 2015 gibt es eine Pflegestelle für überwiegend „Teenager-Katzen“ in Böhla-Bahnhof. Manja Baumgartner und ihr Mann kümmern sich rührend um die „Notfellchen“, geben ihnen, bis sie vermittelt sind, ein gutes warmes Zuhause.

Es fing mit den drei Streuerkätzchen Loki, Odin, Pummelfee an, sie durften bei Baumgartners bleiben; Hauskater Max hatte nichts dagegen.

Der Tierschutzverein Großenhain ließ die Familie der Kätzchen, vier freilebende Streuner, kastrieren und Baumgartners bieten dem GTSV seit dieser Zeit Pflegestellen an. Hier leben sie im Sommer im eigenen Wohnwagen, jetzt im Herbst haben sie zwei liebevoll gestaltete Räume im Haus. Es ist schon toll zu erleben, wie ausgeglichen die Katzen in dieser zusammengewürfelten Notgemeinschaft zusammenleben, meistens leben hier 6-9 Katzen, Fundkatzen aus dem Raum Großenhain. Seit Juli sind schon 13 Notfellchen vermittelt worden, mit Abgabevertrag des TSV Großenhain und Impfausweis gegen Schutzgebühr.

Sollte es gar nicht mit einer Mieze im neuen Zuhause klappen, dann können die zurückgegeben werden, das ist aber zum Glück bisher nicht passiert!

Für die Erstaufnahme von Kätzchen sind die Baumgartners ausgestattet mit Waage, Stethoskop, Fieberthermometer und Flohspray, Frau Baumgartner bietet auch Hausbesuche an, wenn es Probleme mit dem neuen Hausgenossen gibt, sie gibt dann kostenlose Tipps zur Sozialisierung, was sicher sehr hilfreich sein kann. Es gibt auch Pflegestellen für die ganz kleinen Flaschenkinder in Coswig bei Frau John sowie für Senioren bei Frau Jakob in Bauda. Alle arbeiten sich gegenseitig helfend Hand in Hand mit dem TSV Großenhain zusammen.

Die zu vermittelnden Katzen sind auf der Homepage vom Tierschutzverein Großenhain www.grossenhain-tierschutzverein.de auf Plakaten beim Tierarzt und natürlich auf der liebevoll gestalteten Homepage von der Pfötchenhilfe www.pfoetchenhilfe-priestewitz.de zu finden und nicht zu vergessen auf Facebook.

Fußball – SV Traktor Priestewitz

Sa.	07.11.	12:00	Fortschritt Meißen-West 2. - Priestewitz 2.
So.	08.11.	14:00	FV Gröditz 1911 2. - Priestewitz
		10:30	B-Junior. SpG PW/MW - SpG Milt./Bar./Deut.
Sa.	14.11.	14:00	Priestewitz - Fortschritt Meißen-West
		12:00	Priestewitz 2. - SV Deutschenbora
		09:00	F-Junior. Meißner SV 08 2. - Priestewitz
So.	15.11.	11:00	B-Junior. SpG PW/MW - SpG Nos./Marb./Gleib.
Mi.	18.11.	14:00	Priestewitz 2. - Fortuna Leuben
Sa.	21.11.	14:00	SV Hirschstein - Priestewitz 2.
		10:30	B-Junioren FV Zabeltitz - SSpG PW/MW
So.	22.11.	14:00	SG Canitz - Priestewitz
		11:00	F-Junior. Priestewitz - SpG Radeb. 2./Berbisdorf
Sa.	28.11.	13:30	Priestewitz - SV Lok Nossen
		11:30	Priestewitz 2. - TSV Garsebach 2.
		13:00	B-Junior. TSV Radeburg 1862 - SpG PW/MW
So.	29.11.	09:00	F-Junior. Fortschritt Meißen-West 2. - Priestewitz

SV Traktor Baßlitz

So.	08.11.	10:30	Traktor Baßlitz - SG Miltitz
So.	15.11.	14:00	SPG Klipphausen - Traktor Baßlitz
So.	22.11.	10:30	Traktor Baßlitz - SPG Nünchritz/Glaubitz
Sa.	29.11.	11:30	FV Zabeltitz II - Traktor Baßlitz

Jagdgenossenschaft Kmehlen – Einladung

Am **Mittwoch, dem 25. November 2015, findet 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Kmehlen eine Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kmehlen statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes zum Geschäftsjahr
 2. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
 3. Entlastung des Jagdvorstandes
 4. Vorbereitung des Jubiläums
140 Jahre Jagdgenossenschaft Kmehlen
 5. Informationen und Anfragen
- Die Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Christian Kunze, Jagdvorsteher



HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

Geburtstage November 2015

Rita Fischer	16.11.	zum 75.*	Medessen
Ingrid Schreiber	16.11.	zum 77.*	Zottewitz
Heinz Vogel	16.11.	zum 79.*	Lenz
Christa Liebezeit	18.11.	zum 79.*	Medessen
Gisela Ahlswede	19.11.	zum 76.*	Priestewitz
Hartmut Pekrul	19.11.	zum 71.*	Medessen
Heinz Staroste	19.11.	zum 85.*	Priestewitz
Jutta Albrecht	20.11.	zum 70.*	Geißlitz
Erhard Höppchen	21.11.	zum 77.*	Döschütz
Johanna Ruscher	21.11.	zum 95.*	Piskowitz
Hildegard Haase	22.11.	zum 86.*	Kottewitz
Bernd Thronicke	23.11.	zum 71.*	Zottewitz
Arthur Kutzner	24.11.	zum 85.*	Porschütz
Karl-Heinz Uhlig	24.11.	zum 82.*	Priestewitz
Margot Klaue	25.11.	zum 74.*	Medessen
Elisabeth Lehmann	25.11.	zum 77.*	Medessen

Dietmar Münch	26.11.	zum 82.*	Blattersleben
Minna Schiffner	28.11.	zum 80.*	Strießen
Herbert Schumann	30.11.	zum 91.*	Böhla Bahnhof

Geburtstage Dezember 2015

Karl Aust	02.12.	zum 75.*	Strießen
Klaus Rüger	03.12.	zum 78.*	Böhla Bahnhof
Irmgard Barczyk	04.12.	zum 77.*	Priestewitz
Manfred Pfaff	04.12.	zum 83.*	Strießen
Josef Pfeifer	05.12.	zum 82.*	Medessen
Dieter Schwarz	05.12.	zum 74.*	Lenz
Christa Vetter	07.12.	zum 79.*	Medessen
Maria Scholz	09.12.	zum 85.*	Zottewitz
Maria Teichler	09.12.	zum 81.*	Geißlitz
Rudolf Schneider	10.12.	zum 87.*	Strießen
Jürgen Böhland	11.12.	zum 76.*	Wantewitz
Hans Noack	12.12.	zum 84.*	Nauleis

Initiative von Mehr Zeit für Kinder e.V. stattet Kinderhaus Villa Kunterbunt Priestewitz mit Spielwaren aus

Die Kinderhaus Villa Kunterbunt Priestewitz zählt zu den Gewinnern der „KiTa-Spielothek“ 2015 und erhält damit ein umfangreiches Spielwarenpaket mit wissenschaftlich geprüften Produkten. Das Besondere an der „KiTa-Spielothek“: Die Produkte sollen auch an die Familien der Kinder zum gemeinsamen Spielen zu Hause ausgeliehen werden.



Ausleihe der Spiele nach Hause

Wie in einer Bibliothek dürfen die Kinder ihre Lieblingsspiele aus der „KiTa-Spielothek“ ausleihen und mit nach Hause nehmen, um sie dort gemeinsam mit der Familie auszuprobieren. Die Erzieherinnen und Erzieher können den Eltern Ratschläge geben, welche Spielwaren die Fähigkeiten ihrer Kinder besonders gut fördern. Auf diese Weise entsteht eine Erziehungspartnerschaft zwischen Erziehern und Eltern und es ergeben sich Anlässe zu Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

Die Ausleihe ist ab 30.11.2015 möglich.

Pressekontakt: Kinderhaus Villa Kunterbunt, Striebener Straße 12, 01561 Priestewitz/

Träger: Gemeinde Priestewitz Tel. 03522 38818, Mail: info@kinderhaus-villakunterbunt.de

Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste Lenz – Wantewitz

01.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz
08.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Lenz
11.11.	17.00 Uhr	Martinsfest am Mittwoch in Wantewitz
15.11.	15.00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag in Wantewitz
22.11.	8.30 Uhr	Ewigkeitssonntagsgottesdienst in Lenz
	10.00 Uhr	Ewigkeitssonntagsgottesdienst in Wantewitz
29.11.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz

Ein Vortrag von Dr. Egbert Brodengeier über Myanmar findet am 27.11. 2015, 19.00 Uhr im Gemeindefaal Wantewitz statt. Der Eintritt ist frei.

Martinsfest in Wantewitz

Am Mittwoch, den 11. November lädt das Kirchspiel Großenhainer Land Kinder, Eltern und Großeltern ganz herzlich zum Martinsfest 2015 nach Wantewitz ein. Das Fest beginnt um 17.00 Uhr mit Liedern und dem Martinsspiel in der Wantewitzer Kirche. Danach findet der traditionelle Laternenumzug durch Wantewitz statt. Anschließend werden im Gemeindehaus die Martinshörnchen geteilt. Laternen nicht vergessen! Michael Bergk (Gemeindepädagoge im Kirchspiel Großenhain)

Herbsteinsatz auf dem Friedhof Wantewitz

Samstag, 14. November ab 9.00 Uhr

Der Friedhofseinsatz in Wantewitz ist jedes Jahr ein kleiner Höhepunkt, weil viele Helfer beim Laubfegen und bei den Aufräumarbeiten dabei sind. In zwei Stunden ist oft der Großteil der Arbeiten geschafft, nicht zuletzt weil die ortsansässige Landtechnik uns großzügig unterstützt. In diesem Jahr ist der Friedhofseinsatz am Samstag, den 14.11. ab 9.00 Uhr. Für einen kleinen Imbiss sorgen wir und das notwendige Handwerkszeug (Laubbesen, Körbe) sollten Sie nach Möglichkeit mitbringen.

Gottesdienste Skassa – Strießen

08.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen
13.11.	18.00 Uhr	Martinsfest am Freitag in Skassa
15.11.	10.00 Uhr	OASE-Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Skassa
18.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen am Buß- und Betttag in Skassa
29.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst am 1. Advent in Skassa

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

01.11.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Seußlitz
08.11.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz
13.11.	16.30 Uhr	Martinsfest am Freitag in Merschwitz
15.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Seußlitz
22.11.	8.30 Uhr	Ewigkeitssonntagsgottesdienst in Merschwitz
	10.00 Uhr	Ewigkeitssonntagsgottesdienst mit „ars musica“ in Seußlitz
29.11.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst am 1. Advent in Merschwitz

Seniorenweihnachten 2015

Die Weihnachtsfeiern der Gemeinde Priestewitz für unsere Seniorinnen und Senioren finden in diesem Jahr an folgenden Tagen statt:

Freitag, 4. Dezember 2015, Beginn 14.30 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Zottewitz und Döschütz im Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz

Freitag, 4. Dezember 2015, Beginn 14.00 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Priestewitz, Kottewitz und Stauda in der Sporthalle Priestewitz

Samstag, 5. Dezember 2015, Beginn 15.00 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Medessen im Gemeinschaftsraum Zeiske, Medessen

Mittwoch, 9. Dezember 2015, Beginn 14.30 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Strießen im Dorfgemeinschaftshaus Strießen

Freitag, 11. Dezember 2015, Beginn 15.00 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Kmehlen, Gävernitz, Laubach, Baselitz, Wantewitz, und Piskowitz im Dorfgemeinschaftshaus Kmehlen

Freitag, 11. Dezember 2015, Beginn 14.30 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Blattersleben und Porschütz im Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben

Dienstag, 15. Dezember 2015, Beginn 14.30 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Baßlitz, Geißlitz, Böhla, Böhla Bhf., Lenz, Altleis und Nauleis im Dorfgemeinschaftshaus Böhla

Zu diesen Weihnachtsfeiern möchten wir alle Seniorinnen und Senioren ganz herzlich einladen. Eingeladen sind auch die Altersrentner, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sowie Invalidenrentner. Da wir diese Senioren aus unserem Melderegister nicht ermitteln können, bitten wir Sie, Ihre Teilnahme bei den Verantwortlichen

- für Priestewitz: Frau Kristin Broszio, Gemeindeverw. Priestewitz

- für Zottewitz: Frau Pia Polster

- für Blattersleben: Frau Katja Liebmann

- für Kmehlen: Frau Kirsten Ullmann, Jugend- u. Ortsverein Kmehlen e.V.

- für Lenz und Baßlitz: Frau Hannelore Leupold,

Vorstand Seniorenverein Baßlitz e.V.

- für Strießen: Frau Nadine Feifer, Ortsverein Strießen/Medessen e.V.

- für Medessen: Herr Klaus Beier, Dorfgemeinschaft Medessen 2012 e.V.

oder in der Gemeindeverwaltung, bei Frau Broszio, Zimmer 104, Telefon: 03522 / 511410, anzumelden. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für diese Verfahrensweise.

Frentzen, Bürgermeisterin

Skigymnastik Fit durch den Winter

Wer auf der Piste fit sein will, muss die beim Skifahren benötigte Muskulatur in der Vorbereitung trainieren. Eine Kombination aus Kraft, Gleichgewicht und Koordination ist wichtig und soll das Risiko von Überlastungen und Verletzungen minimieren.



Beginn : 10.11.2015 (10 Stunden);
Uhrzeit: 18.00-18.45 Uhr · Kosten: 70,00 €
Bitte melden Sie sich telefonisch unter
035267/50104 an.



Katrin Schubert
Lindenstraße 29 · 01561 Zottewitz
Tel.: 035267/50104
Mobil: 01739019630

Eine Oase für
Gesundheit & Wellness



**JETZT
NEU!**

**SEPARATE „SOLE-
INTENSIV-KABINE“**

Solenebel wird in konzentrierterer Form als in der Salzgrotte zum Einsatz gebracht. Die einzelnen Sitzungen dauern jeweils nur 20 Minuten und beginnen während unserer Öffnungszeiten stets zur halben und vollen Stunde.

Haben Sie schon Ihre Weihnachtsfeier gebucht? *
Nein? Dann feiern Sie doch bei uns!

Probieren Sie eine Vielzahl an gesunden Salzen, erfahren Sie Anwendungsmöglichkeiten und Verwendungen im gemüt. Rahmen bei Sekt, *
frischem Brot und Obst (inklusive Salzgrotten-Sitzung). Ein unvergesslicher Tag auch bei Geburtstagsfeiern oder einem Treffen mit Freunden!
▶ Für nur 18,00 Euro / pro Person



AKTION BIS 31.01.2016

**25%
Rabatt**

... auf Anwendungen in der Salzgrotte, Sole-Intensiv-Kabine, verschiedene Massagen, Salzdüne und Sauna bei Abgabe dieses Coupons.
(alle anderen Preise behalten Ihre Gültigkeit)

Friedrich-von-Heyden-Platz 2 · 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 64 21 33 · E-Mail: info@natursalzgrotte.info
www.natursalzgrotte-nuenchritz.de

Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

01561 Lenz · Dresdner Straße 6
Telefon: Tag & Nacht 035249-71352

im Preis günstig – im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de

Liebe Seniorinnen und Senioren
wir laden Euch recht herzlich ein:

zur Adventsfahrt am 30. November 2015

„Fahrt ins Blaue“

Seniorenverein Baßlitz e.V.

Bauland in Kmehlen zu verkaufen von privat
vollerschlossenes Grundstück, 592 m²
Informationen: Tel. 0170/9928709

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir für die lieben Glückwünsche,
Blumen, Geschenke und Geldzuwendung
anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

Unser besonderer Dank gilt unseren
Kindern, den Rankewicklern, allen
Verwandten, Bekannten, den Einwohnern
von Nauleis sowie Herrn Pfarrer Zehme
und der Gaststätte Zschauitz.

Siegfried und Johanna Schneider
Nauleis, den 25.9.2015

Man soll die Feste feiern, wie sie fallen.
Goldene Hochzeit – 50 Jahre – eine lange Zeit.
Vereint im Glück, auch im Leid.
Zusammen durften wir durchs Leben gehen.
Goldene Hochzeit feiern, das war schön,
gemeinsam mit der Familie, Verwandten
und Freunden.

Wir bedanken uns
bei allen, die uns bei
unseren Feierlichkeiten
unterstützt und mit
gestaltet haben,
auch bei denen,
die uns eine
wunderschöne Ranke
gewickelt haben,
für die vielen Blumen,
Glückwünsche und
Geschenke.



Nochmals Danke!

Otto & Hilda Karitzki

Im September 2015

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001, Fassung vom Mai 2011) vom 01.11.2011.

Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, in Riesa unter der Telefonnummer 03525/748223 oder in der Betriebsstelle Großenhain, Schillerstraße 35, in Großenhain unter der Telefonnummer 03522/523500 erhältlich bzw. im Internet unter www.wasser-rg.de einsehbar.

Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck
Wasserwerke der WRG:		
Wasserwerk Riesa	keine	
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Magno-Dol	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Tauscha	Hydrolit CA	Entsäuerung
Fremdbezug von:		
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Preastol 2540 TR	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel
Wasserwerk Frauenhain	Calciumcarbonat (Juraperle)	Entsäuerung
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlogas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion

Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:

WW Riesa	13 bis 14 °dH bzw. 2,32 bis 2,50 mmol/l, Härtebereich hart
WW Fichtenberg	8,5 bis 10 °dH bzw. 1,5 bis 1,78 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Schönfeld	7 bis 8 °dH bzw. 1,25 bis 1,43 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tauscha	6 bis 7 °dH bzw. 1,07 bis 1,25 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tettau	9 bis 11 °dH bzw. 1,61 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Frauenhain	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Rödern	5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:

Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH. In diesem Fall erfolgt eine detaillierte Bekanntgabe.
Riesa, 15.10.2015 Bollmann, Geschäftsführer

Für einzelne Abnahmegebiete sind die Härtebereiche im Versorgungsgebiet auf unserer Internetseite
<http://www.wasser-rg.de/wasserhaerte.html> dargestellt.